

FAQs zum Thema Kindertageseinrichtungen

Welche Betreuungsformen werden angeboten?

- **Regelkindergarten (RG):** Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause ausschließlich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren; insgesamt 30 Std./Woche.
- **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ30/VÖ35)** zusammenhängende Betreuung mit Mittagessen 30 Std./Woche oder 35 Std./Woche.
- **Ganztagesbetreuung (GT 45/50 Stunden/Woche)**

Für eine Aufnahme in die **Betreuungsform VÖ 35 Std.** und die **Ganztagesbetreuung** sind die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern/Elternteile sowie soziale Dringlichkeit vorrangig.

Von wann bis wann wird mein Kind betreut?

- Regelkindergarten in der Regel von 07.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.45 bis 15.00 Uhr
- VÖ 30 in der Regel von 07.30 bis 13.30 Uhr
- VÖ 35 buchbar sind zwei Varianten, entweder von 07.30 bis 14.30 Uhr oder von 08.00 bis 15.00 Uhr.
- Ganztagesbetreuung 45 Std. in der Regel von 07.00 bis 16.00 Uhr
- Ganztagesbetreuung 50 Std. in der Regel von 07.00 bis 17.00 Uhr

Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte den Informationen zur jeweiligen Einrichtung

 [Übersicht Kindertageseinrichtungen](#)

Wie kann ich mein Kind zur Aufnahme anmelden?

Die Anmeldung erfolgt für **ALLE** Einrichtungen (auch die nicht-städtischen) ausschließlich über das Zentrale Vormerksystem der Stadtverwaltung Ditzingen. Sie können Ihr Kind bequem online in bis zu drei Einrichtungen vormerken. Den Link zum Vormerksystem erhalten Sie unter

 www.kita-ditzingen.de

Das weitere Platzvergabeverfahren wird durch die Stadtverwaltung gesteuert. Eine Anmeldung bei den Einrichtungsleitungen ist nicht möglich.

Falls eine digitale Vormerkung nicht möglich ist, kann in Einzelfällen eine Anmeldung in Papierform erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Abteilung „Kindertageseinrichtungen“ der Stadtverwaltung Ditzingen (07156 164-302 oder unter vormerkung(@)ditzingen.de)

Welche Anmeldefristen gibt es?

Bitte melden Sie Ihr Kind für eine Aufnahme im nächsten Kindergartenjahr (Start im September) bis 31.03. des laufenden Jahres an. Durch eine frühzeitige Vormerkung der Kinder erleichtern Sie die Planung für die Bereitstellung ausreichender Plätze. Eine Vormerkung vor der Geburt ist nicht möglich. Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

Kann ich meine Anmeldung ändern?

Bis zum Anmeldeschluss am 31.03. können alle im zentralen Vormerksystem hinterlegten Daten geändert, gelöscht oder ergänzt werden. Auch die gewählten Betreuungszeiten, -formen oder Einrichtungsprioritäten können beliebig oft verändert werden. Bitte nehmen Sie alle Änderungen selbständig über Ihren Elternzugang vor.

Kann ich mein Kind für einen „Wunschkindergarten“ anmelden?

Sie können in der Vormerkliste die Prioritäten nach Ihren Wünschen verteilen. Allerdings erfolgt die Verteilung der Plätze nicht nach Einzugsgebieten und bezieht sich auf die Einrichtungen generell. Ob ein Platz in der Wunscheinrichtung bereitgestellt werden kann, hängt von der Platznachfrage im gesamten Stadtgebiet ab. Ein späterer Wechsel nach Aufnahme ist nicht möglich.

Was bedeuten die „Prioritäten“?

Die Zuweisung der Plätze erfolgt zunächst in der Reihenfolge der angegebenen Prioritäten. Pro Kind sind maximal drei Prioritäten möglich. Sollte ein Kind mehrfach mit unterschiedlichen Prioritäten angemeldet werden, werden lediglich die ersten drei Prioritäten berücksichtigt. Alle weiteren Konten werden nicht bearbeitet.

Sollten nur eine oder zwei Prioritäten angegeben werden, die bei der Platzvergabe nicht erfüllt werden können, erfolgt automatisch eine Zuweisung an eine andere Einrichtung aus dem Stadtgebiet.

Ab welchem Alter werden die Kinder aufgenommen?

In die Kinderkrippen werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, in die Kindertageseinrichtungen ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Die genauen Altersmischungen finden Sie direkt bei den Kurzinformationen zu den einzelnen Einrichtungen [Übersicht Kindertageseinrichtungen](#)

Im Betriebskindergarten „Polifant“ ist nach Absprache auch eine Aufnahme von jüngeren Kindern möglich.

Welche Platzvergabekriterien gibt es?

Bevorzugt in die ü3-Gruppen aufgenommen werden zunächst Kinder, die bereits in einer Krippe, einem Kindernebst oder bei einer Tagespflegeperson innerhalb Ditzingens betreut werden.

Grundsätzlich richtet sich die Aufnahme insbesondere nach der sozialen bzw. pädagogischen Dringlichkeit, der Berufstätigkeit der Eltern und dem Alter der Kinder. Geschwisterkinder haben in der Regel Vorrang.

Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommen hat?

Die Zusage für einen Betreuungsplatz erfolgt über das zentrale Vormerksystem und gilt für das kommende Kindergartenjahr. Im Anschluss setzen Sie sich selbstständig mit der Betreuungseinrichtung in Verbindung. Das genaue Aufnahmedatum wird Ihnen dort durch die Leitung der aufnehmenden Einrichtung mitgeteilt.

Möglicherweise wird auch ein abweichender, alternativer Aufnahmetermin in Aussicht gestellt.

Kinder, die nicht für das nächste Kindergartenjahr angemeldet wurden, werden zurückgestellt.

Was ist zu tun, wenn mein Kind eine Zusage bekommt?

Bei einer Platzzusage erhalten Sie einen Betreuungsvertrag, der zeitnah durch die Sorgeberechtigten unterschrieben werden muss. Durch die Einrichtungsleitung wird zudem ein Termin für das Aufnahmegespräch mitgeteilt.

Vor dem ersten Kindergarten tag erfolgt die, jeweils nach Alter, erforderliche, nächste U-Untersuchung durch den Kinderarzt.

Die Unterlagen hierfür erhalten Sie beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung; sie darf jedoch nicht länger als zwölf Monate vor der Aufnahme in den Kindergarten zurückliegen.

Die Masernimpfung ist durch Vorlage des Impfbuches nachzuweisen.

Ohne die vorgenannten und unterschriebenen Unterlagen ist ein Besuch der Einrichtung nicht möglich.

Mein Kind hat zusätzlichen Förderbedarf, was muss ich tun?

Die Begleitung und Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf/Handicaps ist für uns selbstverständlich. Damit dies gelingt, arbeiten wir eng mit den Frühberatungsstellen und Frühförderstellen im Landkreis Ludwigsburg zusammen. Bitte geben Sie den bestehenden zusätzlichen Förderbedarf bereits bei der Anmeldung im zentralen Vormerksystem an und legen ggf. weitere Unterlagen (z.B. Arztberichte) der Anmeldung bei.

Wir setzen bei der Aufnahme voraus, dass alle Beteiligten zur Kooperation mit externen Beratungsstellen bereit sind und konstruktiv mitarbeiten. Bitte teilen Sie der aufnehmenden Einrichtung im Gespräch mit, wofür Ihr Kind zusätzliche Hilfen benötigt, ob Ihr Kind chronische Erkrankungen oder sonstige Einschränkungen hat.

Je besser die Kita informiert ist, umso besser kann der Start in diesen neuen Lebensabschnitt gelingen.

Was passiert, wenn ich keine Platzzusage bekomme?

Ziel ist es, noch nicht berücksichtigte Anmeldungen auf noch vorhandene freie Plätze zu verteilen, oder alternative Anmeldetermine zu vereinbaren. Sollte Ihr Kind zunächst keinen Platz angeboten bekommen, verbleibt es auf der stadtweiten Warteliste und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt berücksichtigt. Sobald ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, werden Sie durch das zentrale Vormerkssystem kontaktiert.

Was passiert, wenn ich einen angebotenen Platz ablehne?

Alle Einrichtungen innerhalb des Stadtgebiets und der Teilorte erfüllen den Rechtsanspruch. Die Verwaltung ist zwar bemüht, alle Elternwünsche zu erfüllen, kann dies aber bei der Platzvergabe nicht garantieren.

Sollten Sie einen angebotenen Platz ablehnen, verbleibt Ihr Kind mit einem entsprechenden Vermerk auf der Warteliste, wird aber nicht mehr priorisiert behandelt. Bei einem Wechsel von einer u3-Einrichtung in eine ü3-Einrichtung entsteht ggf. eine Betreuungslücke.

Sollten Sie keinen Bedarf mehr haben, bitten wir um selbstständige Löschung der Anmeldung im System.

Wie verläuft die Eingewöhnungszeit?

Mit den Eltern wird eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart. Ziel der Eingewöhnungszeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Erzieher/Erzieherin und die langsame „Abnabelung“ von zu Hause. Für eine gelingende Kindergartenzeit ist ein guter Übergang in die Tageseinrichtung Voraussetzung, bitte planen Sie diese Eingewöhnungszeit bei der Wahl Ihres Wunsch-Aufnahmedatums ein.

Was muss ich bei Erkrankung meines Kindes beachten?

Im Sinne aller Eltern, Kinder und Mitarbeitenden und zur Vermeidung größerer „Krankheitswellen“ bitten wir Sie um die Beachtung folgender Regelungen:

Bei Erkältungen, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder sonstigen ansteckenden Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten. Bei akut auftretender Symptomatik sind die Kinder umgehend aus der Einrichtung abzuholen.

Bitte beachten Sie hier das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (erhalten Sie in der Kindertagesstätte).

Sollte Ihr Kind erkranken, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für Zeiten, in denen Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen konnte.

Mein Kind ist chronisch krank und benötigt Medikamente

Sollte Ihr Kind unter einer chronischen Erkrankung z.B. Diabetes, Epilepsie, Allergien o.ä. leiden, informieren Sie bitte die Einrichtungsleitung beim Aufnahmegespräch.

Für solche Fälle gibt es ein standardisiertes Vorgehen inkl. Unterlagen für die Eltern und die Kita. Das jeweils notwendige individuelle Vorgehen wird in der Einrichtung besprochen und festgelegt.

Wichtig ist, dass der jeweils zuständige Arzt die Erkrankung und die Notwendigkeit der Medikamentenabgabe während der Betreuungszeit bestätigt.

Mein Kind hat eine Nahrungsmittelunverträglichkeit – wird dies berücksichtigt?

Sollte Ihr Kind unter einer durch den Arzt attestierten Nahrungsmittelunverträglichkeit oder Allergie leiden, bitten wir Sie, dies beim Aufnahmegespräch der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir über den jeweiligen Anbieter des Mittagessens eine Sonderkostform anbieten.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nur Anwendung für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten findet. Da wir eine Gemeinschaftsverpflegung anbieten, können besondere familiäre Ernährungsgewohnheiten (vegan, zuckerfrei, salzfrei, lactosefrei, glutenfrei, kosher, halal u.ä.) nicht berücksichtigt werden. Wir orientieren uns an den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Eine **Ausnahme von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist nur möglich**, wenn keine Sonderkostform angeboten werden kann.

Kündigungen/Änderungen der Geschwisterzahl – was ist zu tun?

Änderungen wie z.B.

- Adressänderungen, Wegzug (Abmeldung von der Einrichtung)
- Hinzukommen einer Gebührenermäßigung (Geburt, Familienpass)
- Änderungen der Bankverbindung etc.

bitte unverzüglich über die Einrichtung schriftlich mitteilen. Die hierfür vorgesehene Änderungsmitteilung erhalten Sie ebenfalls in den Einrichtungen. Eine Gebührenermäßigung kann nur berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Meldung durch die Sorgeberechtigten vorliegt. Die Geburt von Geschwisterkindern wird nicht automatisch gemeldet.

Der Betreuungsplatz kann mit einer **Frist von 4 Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden.

Kommt Ihr Kind in die Schule, so ist eine separate Abmeldung nicht erforderlich. Möchten Sie für Ihr Kind einen Platz in der Schülerbetreuung/Ganztagesgrundschule, müssen Sie Ihr Kind im Rahmen der Schulanmeldung separat anmelden.

Ferien- und Schließzeiten

Um die Betreuung Ihrer Kinder so verlässlich wie möglich zu gestalten, sind wir um eine familienfreundliche Ferien- und Schließzeitenregelung bemüht.

Einschränkungen des Betreuungsangebotes bzw. der Öffnungszeiten durch kindergartenübliche Veranstaltungen, wie z.B. Ausflüge, Schulanfängerübernachtungen oder Ähnliches, versuchen wir auf ein Minimum zu beschränken und frühzeitig anzukündigen. Die Einrichtungen tragen dafür Sorge, dass die Termine rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Informationen zur weiteren Ferienplanung erhalten Sie in der jeweiligen Einrichtung.

Versicherung, Haftung, Aufsicht

Die Kinder sind gesetzlich unfallversichert

- auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung.
- während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung (auch bei Besuchstagen/Eingewöhnungen und „Schnupperzeiten“)
- während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung und außerhalb der Tageseinrichtung im Rahmen der Dienstaufgabe (Spaziergang, Feste, etc.). Endet die Aufsichtspflicht, so wird dies durch Elternbriefe vorab bekanntgegeben.

Bitte melden Sie alle Unfälle, die auf dem Weg von und zum Kindergarten eintreten und die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, unverzüglich der Leitung des Kindergartens.

- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, etc. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen zu kennzeichnen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die pädagogischen Fachkräfte bzw. die Beschäftigten sind während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Soll Ihr Kind den Weg zur und von der Kindertageseinrichtung alleine bewältigen, so bitten wir zur Vermeidung von Unfällen, auf das Mitführen von Kinderfahrzeugen (Roller, Fahrrad, Laufrad etc.) zu verzichten.

Gebühren

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Regelungen in der jeweils gültigen Gebührensatzung einschließlich der jeweiligen Gebührenübersichten.

🌐 [Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen 2025](#) (pdf)

Auf Antrag besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Gebührenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Landkreis Ludwigsburg.

Das Jugendamt des Landkreises kann Kosten für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise übernehmen, wenn die Belastung der Familie nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung oder die Gebührenbefreiung hängt von der Höhe des jeweiligen Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich, z.B. Krippe, Kindergarten, etc.

Bitte informieren Sie sich hierzu direkt beim Kreisjugendamt und stellen ggf. rechtzeitig einen Antrag auf Kostenübernahme.

Herausgeber

Stadt Ditzingen
Amt für Jugend, Bildung und Betreuung
Abteilung Kindertagesstätten

